

## Bestätigung

Nr. P-6692/18

Handelsbezeichnung .....	Audi A4	Audi S4	Audi A5 / Audi S5
Typ.....	B8		
EG-Nr. ....	e1*70/2001-x/x*0430		
Modelljahr.....	ab 2015	ab 2016	ab 2017
Antriebsart .....		Front- und Allradantrieb	
VIN-Code.....			
Änderungsbezeichnung.....	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Änderungstypen .....	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Umbaufirma.....: Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

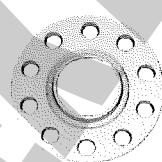
Umbauteile .....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse. Nur in Verbindung mit LM-Rädern zulässig.

Bezeichnung	Distanzscheiben				Felgendifinitionen 1)	Gesamteinpresstiefe	
	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Gesamteinpresstiefe in mm (= ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.		Audi A4 / S4	Audi A5 / S5
H&R 0655665 <sup>2)</sup>	3	LM	DR	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	$\geq +9$	bis neg. - 1
H&R 1655668 <sup>3)</sup>	8	LM	DR				
H&R 2055668 <sup>3)</sup>	10	LM	DR				
H&R 2455668 <sup>3)</sup>	12	LM	DR				
H&R 3055668	15	LM	DR				
H&R 3655668	18	LM	DR				
H&R 4055668	20	LM	DR				
H&R 4255668	21	LM	DRA				
H&R 4455668	22	LM	DRA				
H&R 5055668	25	LM	DRA				
H&R 6055668	30	LM	DRA				

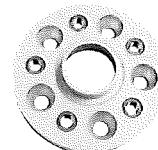
<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendifinitionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse und die Einpresstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich denjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.

<sup>2)</sup> A4/S4 Allradantrieb nicht zulässig.

<sup>3)</sup> Frontantrieb = nur an der Vorderachse zulässig / Allradantrieb = keine Einschränkungen



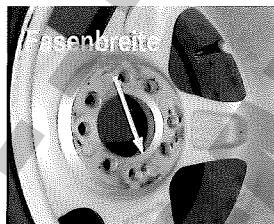
Traglast  
max. 930 kg



DR

DRA

Distanzscheiben	zulässige Felgen	Achszapfenlänge
H&R 1655668	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 6.5 mm x 45°	< 13.5 mm
H&R 2055668	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 5 mm x 45°	< 13.5 mm
H&R 2455668	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 4 mm x 45° Fasenbreite der Mittenzentrierung > 3.5 mm x 45°	A4/S4 < 13.5 mm A5/S5
H&R 3055668	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 3.5 mm x 45°	A4/S4 < 17 mm A5/S5 ---



Notwendige  
Anpassungen .....

Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen

- Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben und Muttern ist gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
  - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.
- Gegenstand.....:
- Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr. 162XT0017-05, 172XT0197-01 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-18-0017-TK015 (A), aSi-26-0016-TK002 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
- Bedingungen/Kontrollen .....
- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung** sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	4)
A3a	Federelemente	X	X	5)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	5/6)
A3c	Zusätzliche Achsen	X		
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	4)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	4)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	4)
A10	Passive Sicherheit	X	X	4)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	4)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 15. Januar 2026



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 10 /B

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, einmalig eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift Carex Autozubehör AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: